

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin

Satzung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bartenshagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin in ihrer Sitzung am 10.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bartenshagen und der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 28.08.2019 bis einschließlich 30.09.2019

im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3, während folgender Zeiten:

Montag 8:00 Uhr-11:30 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr -16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr-11:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr-11:30 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgeben.

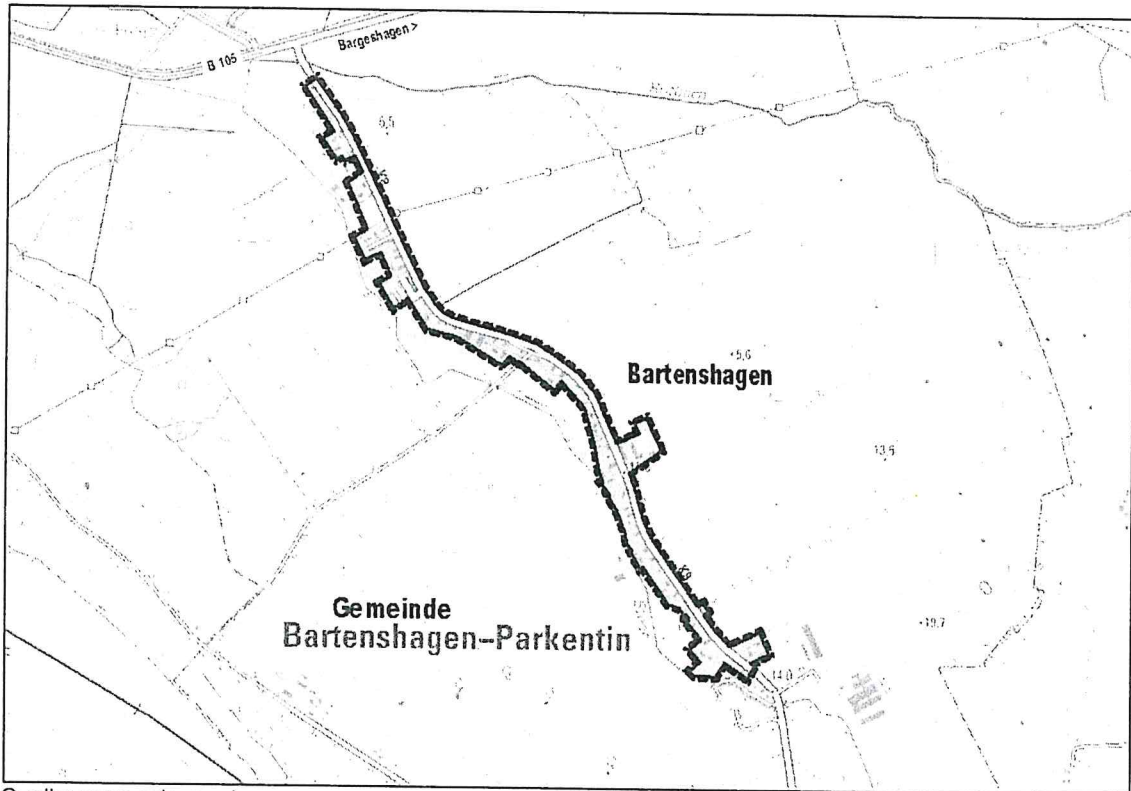
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <http://www.amt-doberan-land.de/index.php/verfahren-der-oeffentlichkeitsbeteiligung/> zur Einsichtnahme eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bartenshagen-Parkentin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich umfasst den Ortsteil Bartenshagen und ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Bartenshagen-Parkentin, den...*09.08.*...2019



Tobias Priem
Bürgermeister
der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin

(Siegel)



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: *22.08.2019*
Abzunehmen am: *27.08.2019*

Abgenommen am:.....

(Siegel)



(Unterschrift)



(Siegel)

(Unterschrift)